

Begründung:

Gemäß § 20 Absatz 7 der Geschäftsordnung der Stadt Schortens kann eine Fraktion, die nur mit einem Mitglied im Ausschuss vertreten ist, eine/n zweite/n VertreterIn benennen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte dieses recht nunmehr in Anspruch nehmen, um die Vertretung in den Ausschüssen zu sichern und hat die im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen als jeweils zweite Vertretung benannt.

Diese Nachbenennung der Ausschussbesetzung ist vom Rat festzustellen.